



Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Familienpass 2011 erschienen

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 19. Januar 2011

Seite 6 bis 9

- > Mietspiegel der Landeshauptstadt Erfurt

Seite 10 bis 11

- > Fundverzeichnis für den Monat November 2010

Nichtamtlicher Teil

Seite 11 bis 12

- > Ausschreibungen
 - Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
 - Stellenausschreibung
 - Ausschreibungen für Töpfermarkt, Auto- und Fahrradfrühling

Seite 13

- > Neue und geänderte Anschriften

Seite 15

- > Ehrenamtsfeier 2011 – Vorschläge erbeten

Internationale Kooperation



Impressionen von der Reise nach Kati im Jahr 2009

Sofortprogramm gefordert

Bereits jetzt weisen die Straßen erhebliche Winterschäden auf. Deshalb fordern die Oberbürgermeister der Städte Erfurt, Weimar, Jena und Gera, Andreas Bausewein, Stefan Wolf, Dr. Albrecht Schröter und Norbert Vornehm, ein Bund-Länder-Straßensanierungs-Sofortprogramm! „Es reicht nicht mehr aus, nur die Löcher zu flicken. Wir müssen eine grundlegende Deckensanierung vornehmen, um die Straßen für die nächsten Jahre in einem sicheren Zustand zu halten“, schildern die Oberbürgermeister die aktuelle Situation.

Die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen können die Städte und Gemeinden nicht allein schultern. Die kommunalen Haushalte werden seit Jahren u. a. durch ständig steigende Pflichtleistungen enorm belastet. „Wenn der Bund Milliarden zur Rettung gestrauchelter Banken bereitstellt, muss es auch möglich sein, die Kommunen mit dringend notwendigen finanziellen Mitteln für die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur auszustatten“, so die Aufforderung von Andreas Bausewein an die Bundes- und Länderregierungen. ■

Erfurt und Kati werden Partnerstädte

Zweiter großer Spendentransport unterwegs nach Afrika

Erfurt hat derzeit zehn Partnerstädte auf vier Kontinenten. Eine elfte kommt bald dazu: die malische Stadt Kati in Afrika. Nachdem vor fast zwei Jahren eine Delegation der Stadt Erfurt von ihrem Besuch aus Kati zurückgekehrte, wurde schnell klar, dass dieser Reise ihre Spuren hinterlassen würde. Eine gemeinsame Erklärung, die für die künftigen Kontakte einen entsprechenden Rahmen setzen sollte, wurde von beiden Oberbürgermeistern, Hamala Haïdara und Andreas Bausewein, unterschrieben.

Seitdem sind zwei Schulpartnerschaften entstanden, von denen als Erfurter Partner die Grundschule „Astrid Lindgren“ und die Kooperative Gesamtschule „Am Schwemmbach“ zu nennen sind. Darüber hinaus gründete sich ein Freundeskreis „Cercle des Amis Kati e. V.“, der zwar bis dato noch mit kleiner Mitgliederzahl, doch dafür um so größerem Enthusiasmus und Erfolg helfend für die künftige Partnerstadt tätig ist. Ein erster großer

Spendentransport im Jahr 2009 versorgte vor allem die Ausbildungswerkstatt für Schneider „Sifinso“ mit Nähmaschinen und die Stadtverwaltung mit Computern. Ein zweiter Spendentransport wird nächste Woche in Kati ankommen. In den Containern befinden sich u. a. zwei Solaranlagen. Oberbürgermeister Hamala Haïdara hatte vor knapp zwei Jahren den Wunsch nach einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geäußert. Diese könnte Strom für eines vom vorhandenen Netz nicht erreichbares Wohngebiet sowie ein Gesundheits- und Mütterberatungszentrum bereitstellen. Eine entsprechende Lösung und ein Spender waren schnell gefunden. Die Firma Masdar PV mit Sitz in Ichtershausen bot an, der Stadt Erfurt 108 Module zu je 80 W für Kati zu spenden. Da ein Solarmodul für sich allein noch keine Glühlampe zum Leuchten bringt, war zusätzliche Ausrüstung notwendig. Und schließlich der Transport an den Bestimmungsort zu organisieren.

Erfurter Familienpass Nr. 11

Seit Mittwoch ist der Familienpass für das Jahr 2011 in den Bürgerservicebüros der Landeshauptstadt Erfurt erhältlich. Er hält 70 Gutscheine für die Freizeitgestaltung ganz in Familie bereit.

Erfreulich: alle Angebote – ob kostenfrei oder mit finanzieller Beteiligung – erfreuten sich im vergangenen Jahr großen Zuspruchs. „Das zeigt uns, dass wir mit dem Familienpass auf dem richtigen Weg sind, unseren Familien Anregungen zu geben, die Freizeit gemeinsam zu verbringen“, wertet Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Erfolg des Familienpasses. Das bisher schon breitgefächerte Angebot wird in diesem Jahr wiederum erweitert, nicht nur um kulturelle, sondern auch um sportliche Aktivitäten.

Hier gibt es neben dem bewährten Familiensporttag des MTV 1860 Erfurt

e.V. auch Schnupper- und Kennenlernangebote z.B. vom Kodokan e.V., dem Chiakara-Club oder Bewegten e.V. Alle Wasserratten und Eislauffans werden sich besonders freuen – sie haben gleich mehrfach Gelegenheit, sich ins Wasser oder aufs Eis zu begeben. ■



Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Diese romantische Abendstimmung am Benediktusplatz entdeckte unser Leser Bernd Herzog. Herzlichen Dank für die Einsendung. Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser und die Besucher unserer Internetseiten damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an amtsblatt@erfurt.de. Die Bildergalerien ausgewählter Leserfotos aus den Jahren 2009 und 2010 finden Sie unter www.erfurt.de/multimedia. Hinweis: Mit der Einsendung Ihrer Fotos setzen wir voraus, dass Sie mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.e einverstanden sind. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 19.01.2011 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung von Niederschriften</p> <p>4.1. aus der Stadtratssitzung vom 24.11.2010</p> <p>4.2. aus der Stadtratssitzung vom 25.11.2010</p> <p>4.3. aus der Stadtratssitzung vom 15.12.2010</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Haushalt 2011/2012</p> <p>8.1.1. Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2157/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.1.2. Haushaltssatzung 2011/2012 und Haushaltsplan 2011/2012
Drucksachen-Nr. 2329/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2. Beitritt Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Freistaates Thüringen e. V.
Drucksachen-Nr. Einr.: 0080/10, Oberbürgermeister</p> <p>8.3. Bebauungsplan EFS033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/ Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung – Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0835/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4. Bebauungsplan JOV592 „Eugen-Richter-Straße / Ladestraße“ – Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1523/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.5. Erhalt der biologischen Vielfalt – Umsetzungsplan für die Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1742/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.6. Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe / Meyfartstraße“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1885/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.7. Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre 2010-2025
Drucksachen-Nr. 2007/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.8. Nordhäuser Straße, Abschnitt Erhard-Etzlaub-Straße/Moritzwallstraße – Bestätigung der Vorplanung
Drucksachen-Nr. 2052/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.9. Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung 2011
Drucksachen-Nr. 2151/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.10. Einfacher Bebauungsplan HOS527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ – Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2296/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11. Umschuldungen 2012
Drucksachen-Nr. 2317/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12. VS016 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der einfachen Bebauungsplans HOS597 „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“
Drucksachen-Nr. 2327/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Einfacher Bebauungsplan ILV625 „Magdeburger Allee – Feldstraße“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2455/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.14. 5. Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung – SportanlS)
Drucksachen-Nr. 2460/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.15. Präambel, Leitbild, Leitlinien und Handlungsfelder für das Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2551/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.16. Wiederwahl Schiedsfrau, Schiedsstelle I
Drucksachen-Nr. 2580/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.17. Bürgerbefragung zur Entwicklung egapark
Drucksachen-Nr. 2643/10, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.18. Neubenennung einer sachkundigen Bürgerin
Drucksachen-Nr. 0006/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> | <p>8.19. Winterdienst in Erfurt verbessern
Drucksachen-Nr. 0009/11, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.20. Resolution zur Energiewirtschaft
Drucksachen-Nr. 0024/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.21. Winterdienst
Drucksachen-Nr. 0025/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.22. Mandatswechsel sachkundiger Bürger im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
Drucksachen-Nr. 0030/11, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.23. Neubenennung sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
Drucksachen-Nr. 0031/11, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>9. Informationen</p> <p>9.1. Kenntnisnahme des Bescheides der Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.12.2010, Az.: 240.1-1442-001/10-EF, OB-PE: 49/2011 am 04.01.2011, zur Beanstandung des Stadtratsbeschlusses vom 03.03.2010 zur
Drucksache 2637/09 – Ausgabe von Lebensmittelgut-scheinen an Leistungsbezieher gem. AsylbLG
Einr.: Oberbürgermeister</p> |
|---|--|--|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1196/10
der Sitzung des Stadtrates vom 25.08.2010

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ - Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ in der Fassung vom 15.06.2010 wird beschlossen und die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 25.08.2010, Beschluss-Nr.: 1196/10, beschlossene Flächennutzungs-

plan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 30.11.2010, Az.: 310-4621.10-4173/2010-16051000-Erfurt 8.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 einschließlich Begründung im Amt für Stadtent-

(Fortsetzung von Seite 3)

wicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Bauinformativbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und gem. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

ausgefertigt: Erfurt, den 17.12.2010

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1459/10
der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2010

Bebauungsplan KRV619 „Wohngebiet Ringelberg - Teilfläche <D> und <E>“

Genaue Fassung:

01 Für Teilflächen des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan KRV619 „Wohngebiet Ringelberg - Teilfläche <D> und <E>“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen und diese werden begrenzt:

Teilbereich <D>

im Norden:

durch die Nordgrenze des Flurstücks 666/26, die westliche Grenze der Zufahrt (Flurstück 666/26) zu den Stellplätzen (Flurstücke 666/1 bis 666/7) und weiter durch die Nordgrenzen der Flurstücke 666/26 und 667, in der Flur 47 in der Gemarkung Erfurt,

im Osten:

durch die Ostgrenze des Flurstücks 667 und diese verlängert bis zur Südgrenze der Gunta-Stölzl-Straße (Flurstück 748), durch die Südgrenze der Gunta-Stölzl-Straße in Richtung Osten bis zur Walter-Gropius-Straße (Flurstück 748), in der Flur 47 in der Gemarkung Erfurt,

im Süden:

durch die Nordgrenze der Walter-Gropius-Straße, (Südgrenze des Flurstücks 668, in der Flur 47 in der Gemarkung Erfurt,

im Westen:

durch die Westgrenze des Flurstücks 668, bis zur Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 666/26 und durch die Westgrenze des Flurstücks 668 in der Flur 47 in der Gemarkung Erfurt,

Teilbereich <E>

im Norden:

durch die Südgrenze der Walter-Gropius-Straße (Nordgrenze des Flurstücks 718/29 in der Flur 47 in der Gemarkung Erfurt)

im Osten:

durch die West- und Südgrenze des Flurstücks 718/8 und die Ostgrenze der Flurstücke 718/9 und 718/29, der Flur 47 in der Gemarkung Erfurt,

im Süden:

durch die Südgrenze des Flurstücks 718/29, der Flur 47 in der Gemarkung Erfurt,

im Westen:

durch die Westgrenze des Flurstücks 718/29, der Flur 47 in der Gemarkung Erfurt,

Mit dem Bebauungsplan sollen die Planungsziele für das Wohngebiet Ringelberg gebietsbezogen konkretisiert werden. Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- städtebauliche Neuordnung der ehemaligen Wohngebietszentrumsfläche zwischen der Walter-Gropius-Straße, der Benita-Otte-Straße und der Oskar-Schlemmer-Straße.
- Korrektur der planungsrechtlichen Festsetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden; in den Teilflächen <D> und <E>
- Sicherung der Wohnqualität und Vermeidung nachbarschaftlicher Nutzungskonflikte
- Gewährleistung einer städtebaulichen Ordnung unter Berücksichtigung individueller architektonischer Entwurfsmöglichkeiten
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr
- Sicherung der öffentlichen Erschließung

02 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.

03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit


vom 24. Januar 2011 bis 04. Februar 2011

im Bauinformativbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

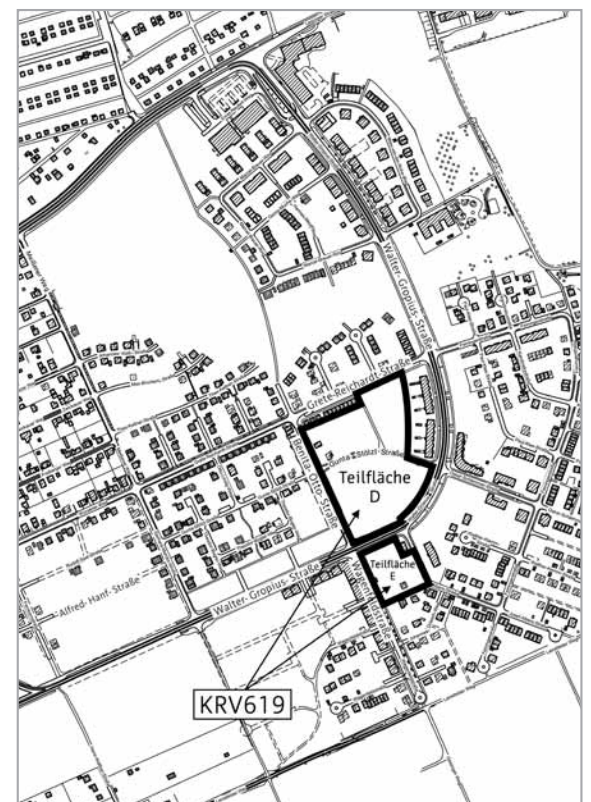
unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/buergerbeteiligung ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1459/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2440/10 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2010

Familienförderung weiterentwickeln

Genauere Fassung:

- 01 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen für ein drittes Familienzentrum im Erfurter Norden unter der Hinzunahme von Drittmitteln zu schaffen sind. Dem Jugendhilfeausschuss ist in seiner Januarsitzung zu berichten.
- 02 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt zu prüfen, inwieweit nach den derzeit geltenden Fördergrundsätzen/Förderrichtlinien der Stiftung „FamilienSinn“ Förderungen der Familienerholung, der Elternbildung und Elternberatung grundsätzlich möglich sind. Dem Jugendhilfeausschuss ist in seiner Januarsitzung zu berichten.
- 03 Dem Jugendhilfeausschuss ist bis zum Ende des 2. Quartals 2011 über den Stand der Erarbeitung zu berichten bzw. die Standards zur Beschlussfassung vorzulegen. Die durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Qualitätsstandards dienen als eine Grundlage zur Fortschreibung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung. ■

2. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege – KitaSEF – vom 09.12.2010

Aufgrund der §§ 22, 23, 24, 90 des Sozialgesetzbuches, Achten Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i.d.F. vom 14.12.2006 (BGBl. I S.3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696), des § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG -) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 365, 2006, S. 51), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 105) und der §§ 2, 19, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) sowie der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.d.F. vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 24.11.2010 (DS 1418/10) folgende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaSEF) vom 13.05.2008 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

Der Satz unter der Tabelle „Monatliche Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ wird wie folgt geändert:
Für die Kindertagespflege gelten die Elternbeiträge analog den Kinderkrippen, wobei der Höchstbeitrag **auf monatlich 200 EUR** begrenzt wird.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die vorliegende Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt rückwirkend zum 01.08.2010 in Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, den 09.12.2010

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.12.2010 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs.5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 09.12.2010

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der Thüringer Fernwasserversorgung**, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für die **bestehenden Fernwasserleitungen** sowie die mit zu den Fernwasserleitungen gehörenden Nebenanlagen und Funktionsbauwerke, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Folgendes Flurstück ist in der Gemarkung Willrode davon betroffen: Flur 1: 23/18
Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Egstedt davon betroffen: Flur 4: 208/4; 171

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)

- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen. Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags 9.00 - 12.00 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch
amt. Amtsleiter

Einladung der Jagdgenossenschaft Alach

Am Freitag, dem 21. Januar 2011, findet 20:00 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alach statt.

Tagesordnung:

1. Beschlüsse zu Neuverpachtung
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa

Termin: Freitag, 4. Februar 2011, 19 Uhr
in Rohda, Steinbiel 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte von Jagdvorsteher und Schatzmeister
3. Beschluss zur Wahl Rechnungsprüfer
4. Entlastung Schatzmeister und Vorstand
5. Beschlussfassung zu
 - Verwendung Reinertrag
 - Verlängerung Pachtvertrag
6. sonstiges

Der Jagdvorstand

Mietspiegel 2011-2012 der Landeshauptstadt Erfurt für nicht preisgebundene Wohnungen

Gültig ab 01.01.2011

gemeinsam erstellt von:
Stadtverwaltung Erfurt –
Amt für Soziales und Gesundheit
Deutscher Mieterbund, Mieterverein Erfurt e.V.
Vermieterbund Erfurt e.V.
Immobilienverband Deutschland Mitte e.V.
Verband Thüringer Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft e.V.
Dipl. Ing. Peter Grimm, Sachverständiger

Vorwort zum Erfurter Mietspiegel 2011

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
die vorliegende Broschüre ist die mittlerweile siebente
Auflage des Erfurter Mietspiegels und stellt eine Aktu-
alisierung des Mietspiegels von 2008 dar.

Die bewährte Arbeitsgruppe aus den Interessenvertre-
tern der Mieter, der Vermieter und der Wohnungswirt-
schaft hat unter maßgeblicher Beteiligung des Amtes
für Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Erfurt
auch diesmal wieder die Mietpreisentwicklung verfolgt,
analysiert und die Wertmaßstäbe für die nächsten zwei
Jahre bestimmt.

Die Energieeffizienz von Wohngebäuden wird ebenso
wie die Kosten von Heizung und Warmwasser zuneh-
mend an Bedeutung gewinnen. Der Mietspiegel
2011/2012 trägt dieser Entwicklung erstmals durch die
Aufnahme von energetischen Komponenten bei der
Merkmalgruppe Wohnung/Gebäude Rechnung.
Seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1998 hat der
Erfurter Mietspiegel erheblich zur Sicherheit des
Rechtsfriedens in der Landeshauptstadt Erfurt beige-
tragen und ist zu einem bedeutenden Element der kom-
munalen Wohnungspolitik geworden.

Er bietet für Mieter und Vermieter eine verlässliche Aus-
kunft über die Höhe der örtlichen Vergleichsmieten und
ist eine gute Orientierungshilfe zur Einstufung der je-
weiligen Wohnung. Ich hoffe, dass auch dieser Erfurter
Mietspiegel eine hohe Akzeptanz erfahren wird.

Für die sachkundige und konstruktive Mitarbeit an der
Erstellung dieser Broschüre möchte ich mich an dieser
Stelle bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.



Andreas Bausewein
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Erfurt

I. Mietspiegel – ein Instrument des Vergleichsmietensystems

Seit dem 1. Januar 1998 gilt in Deutschland ein einheit-
liches Mietrecht. Zu diesem Zeitpunkt war das Miet-
recht in zahlreiche Vorschriften und Gesetze zersplit-
tert. Mit dem Mietrechtsreformgesetz, welches am 1.
September 2001 in Kraft getreten ist, wurden Reformen,
die den geänderten Lebensverhältnissen folgend einen
ausgewogenen Interessenausgleich zwischen Mietern
und Vermietern sichern sollen, im BGB zusammenge-
fasst und nach dem typischen Ablauf eines Mietverhält-

nisses neu geordnet. Regelungen zur Miethöhe sind vor-
 allem in den §§ 556 – 561 BGB dokumentiert. Nach die-
sen gesetzlichen Regelungen gilt, dass ein Vermieter
unter bestimmten, noch näher zu erläuternden Umstän-
den, die Zustimmung zu einer Mieterhöhung verlangen
kann. Grundlage bzw. Bezugsgröße ist der jeweilige auf
einen bestimmten Wohnungstyp bezogene ortsübliche
und somit in den einzelnen Kommunen unterschiedliche
Quadratmeterpreis der Wohnfläche (Nettokaltmie-
te – ohne Heiz- und Betriebskosten).

Es gibt nach § 558 BGB vier verschiedene Möglichkeiten,
diese ortsübliche Miete als Grundlage eines Mieterhö-
hungsverlangens zu ermitteln:

- Benennung von drei vergleichbaren Wohnungen,
- Berufung auf ein Sachverständigengutachten,
- Berufung auf den Mietspiegel der jeweiligen Kom-
mune,
- Berufung auf eine Mietdatenbank.

Ziel dieses Mietspiegels ist es, den Bürgern dieser Stadt
– ob Mieter oder Vermieter – Mietpreisvereinbarungen
transparenter zu gestalten.

Folgende Funktionen sollen durch den Mietspiegel re-
alisiert werden:

- Mittel zur unkomplizierten und kostengünstigen
außergerichtlichen Einigung
zwischen Mieter und Vermieter,
- formales Begründungsmittel für Mieterhöhungsver-
langens der Vermieter,
- Grundlage für die Feststellung der ortsüblichen
Vergleichsmiete bei Mietrechtsverfahren sowie
Strafprozessen und Ordnungswidrigkeitsverfahren
im Rahmen § 291 Strafgesetzbuch und § 5 Wirt-
schaftsstrafgesetz.

II. Wie werden Wohnungen vergleichbar?

Um mit dem vorliegenden Mietspiegel arbeiten zu kön-
nen, muss die jeweils betroffene Wohnung dem ent-
sprechenden Feld in der Mietspiegeltabelle zugeordnet
werden können. Nach § 558 (2) BGB bestimmen Art, Grö-
ße, Beschaffenheit, Ausstattung und Lage den Mietpreis
einer Wohnung und machen Wohnungen untereinander
vergleichbar.

Im Folgenden werden die Wirkung und Anwendung
dieser Faktoren im Erfurter Mietspiegel beschrieben.

Art

Das Vergleichsmerkmal „Art“ zielt auf die Gebäudeart
(Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Mehrfam-
ilienhäuser). Mietwohnungen in Ein- und Zweifamilien-
häusern sind jedoch zahlenmäßig von untergeordneter
Bedeutung. Bei den vorkommenden Fällen sind zudem
oft individuelle Nutzungsbesonderheiten zu berück-
sichtigen. So wurden in dem Mietspiegel der Stadt Er-
furt nur Mietwohnungen in Drei- und Mehrfamilienhäu-
sern aufgenommen.

Größe

Für das Vergleichsmerkmal „Größe“ ist die Quadratme-
terzahl der Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken
genutzt werden, am aussagefähigsten. Zur Wohnflä-
chenberechnung wird auf die Verordnung zur Berech-
nung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – Wo-
FIV), veröffentlicht im BGB Teil I vom 27. November 2003
verwiesen. Von den an der ersten Erstellung des Miet-

spiegels Beteiligten wurden Daten zur Verfügung ge-
stellt, in deren Auswertung folgende Einteilung vorge-
nommen wurde:

Größenklasse	klein	25,00 m ² - 48,99 m ²
	mittel	49,00 m ² - 75,99 m ²
	groß	76,00 m ² - 130,00 m ²

Beschaffenheit

Das Vergleichsmerkmal „Beschaffenheit“ wird durch
das Baujahr ausgedrückt. Entsprechend den Erfurter
Gegebenheiten wurde folgende Baualtersklassifizie-
rung vorgenommen:

1. bis einschließlich Baujahr 1967
2. Baujahre 1968 – 1990
3. Baujahre 1991 – 2001
4. ab Baujahr 2002

Der Besonderheit des komplexen Wohnungsbaus (Plat-
tenbauten) wurde durch die Baualtersklasse 1968 – 1990
Rechnung getragen. Hierzu sind auch ggf. im Jahr 1967
fertig gestellte Plattenbauten zu zählen.

Ausstattung

Der jeweilige Ausstattungszustand wird nach „nicht
modernisiert“, „teilweise modernisiert“ und „moderni-
siert“ unterteilt. Wohnraum, der am 02.10.1990 existiert
hat, gilt als „teilmodernisiert“, wenn mindestens drei
und als „modernisiert“, wenn mindestens sechs der
nachfolgend aufgeführten sieben Kriterien erfüllt sind.
Bei der Bewertung „modernisiert“ müssen die Kriterien
„Heizung“ und „Fenster“ beide erfüllt sein.

Bad/Dusche

- zeitgemäße Sanitärausstattung (WC, Waschtisch,
Wanne/Dusche, Armaturen)
- Fliesen, sonstige keramische Beläge oder Natur-
stein
- Einbau einer dezentralen oder zentralen Warm-
wasserversorgung mit Zirkulationsausstattung
- Bäder ohne Fenster müssen mit motorischer bzw.
maschineller Entlüftung (Gebläse) ausgestattet
sein

Küche

- Warmwasserversorgung, zeitgemäße Elektro- und
Wasseranschlüsse
- Küchen ohne Fenster müssen mit motorischer bzw.
maschineller Entlüftung (Gebläse) ausgestattet sein

Fenster

- Isolier-/Doppelverglasung (wärmedämmend), stan-
dardbedingte Ausnahmen sind bei denkmalge-
schützten Bauten möglich

Heizung

- muss regelbar und messbar sein (außer Etagenhei-
zung)
- muss folgenden Heizungsarten entsprechen:
 - Etagenheizung mit automatischer Befeuerung
 - gasbefeuerte Block- bzw. Zentralheizung
 - ölbefeuerte Block- bzw. Zentralheizung
 - Fernwärmeversorgung
 - sonstige energieeffiziente Heizungssysteme

Elektro-, Gas-, Wasser-, Sanitärinstallation

- Bad und Küche nach zum Zeitpunkt der Ausfüh-
rung gültigen Vorschriften
- Anschluss für Waschmaschine, sofern kein
separater Waschmaschinenraum
vorhanden
- Kaltwasserzähler

(Fortsetzung von Seite 6)

- Telekommunikationsmöglichkeit (Telefon, Rundfunk, Fernsehen)
- Zuführung DIN-gerechter Elektroleitungen inkl. Sicherungskasten in der Wohnung (entsprechend landesrechtlicher Regelungen)

Wärmedämmung

- im Rahmen der zum Zeitpunkt der Modernisierung bzw. der Errichtung/ des Neubaus gültigen Vorschriften

Sicherheit

- einbruchhemmende Haus- und Wohnungstüren
- Brandschutz entsprechend den Vorschriften

Lage

Eine konkrete Erfassung der Wohnlage im Sinne von Kartenmaterial o.ä. konnte zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Einerseits muss beobachtet werden, wie sich laufende städtebauliche Maßnahmen auf die Siedlungsstruktur auswirken, andererseits ist die Entwicklung von Verkehrsströmen im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan abzuwarten. Auf der Grundlage der Erfahrungen der an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Institutionen bei der Realisierung von Wohnwünschen wurden Kriterien erstellt und dem Mietspiegel beigefügt. Eine Einteilung erfolgte nach guter, mittlerer und einfacher Wohnlage. Es wird eingeschätzt, dass für Erfurt derzeit die „mittlere Wohnlage“ typisch ist. Neben der Mehrheit der Altbaugebiete gehören zur mittleren Wohnlage alle Wohngebiete aus der Zeit zwischen 1960 und 1990. Einige Bereiche im Westen und Süden von Erfurt können in die „gute Wohnlage“ eingestuft werden. Tendenzen zur „einfachen Wohnlage“ sind im Erfurter Osten, in einigen Dorflagen und in Gegenden mit hoher Belastung durch Verkehr oder Gewerbe festzustellen.

Aus den aus derzeitiger Sicht mietspreisbildenden Faktoren

- Wohnungsgröße,
- Beschaffenheit (Baujahr) und
- Ausstattung

wurde eine Tabelle entwickelt, in die sich die Mietwohnungen der Stadt einordnen lassen und auf deren Grundlage sie vergleichbar sind.

III. Was sind die Voraussetzungen für ein rechtmäßiges Mieterhöhungsverlangen?

Ein Vermieter kann nach Gesetz die Zustimmung zu einer Erhöhung des Mietzinses grundsätzlich nur dann verlangen, wenn

- die Miete seit 15 Monaten unverändert ist,
- die neue Miete die ortsüblichen Entgelte nicht übersteigt,
- der Mietzins innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren – von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB abgesehen – die vorgegebenen gesetzlichen Kapazitätsgrenzen nicht überschreitet.

Als Anlage 1 ist ein Auszug des Gesetzestextes (§§ 558 ff. BGB) beigefügt.

Vermieter, die einen Mietpreis verlangen, der die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 20 % (§ 5 Wirt-

schaftsstrafgesetz) oder um mehr als 50 % (§ 291 Strafgesetzbuch) überschreitet, verhalten sich gesetzwidrig und können entsprechend genannter Vorschriften belangt werden.

IV. Wie arbeiten Sie mit dem Mietspiegel?

Um die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) für Ihre Wohnung zu ermitteln, sollten Sie so vorgehen:

Sie ermitteln für Ihre Wohnung folgende Merkmale:

- Größe,
- Beschaffenheit (Baualter),
- Ausstattung,
- Sanierungsgrad (nicht modernisiert, teilmodernisiert oder modernisiert)

Das für Ihre Wohnung in Betracht kommende Mietspiegelfeld finden Sie, indem Sie die ermittelten Merkmale Ihrer Wohnung mit denen in der Tabelle vergleichen. Im entsprechenden Feld des Mietspiegels finden Sie die Preisspanne, in der sich der Mietpreis Ihrer Wohnung bewegen sollte. Diese Spannen ergeben sich aus den Tatsachen, dass innerhalb der Merkmale

- Beschaffenheit;
- nicht modernisiert, teilmodernisiert oder modernisiert

nochmals Unterschiede in den einzelnen Wohnungen auftreten können, die innerhalb dieser Spanne einzuordnen sind.

In der Anlage 2 erhalten Sie eine Aufstellung von Faktoren, die den Mietpreis innerhalb der angegebenen Span-

nen beeinflussen können. Nur die vermierterseits zur Verfügung gestellte Ausstattung kann als alleinige Vermieterleistung Berücksichtigung finden. Investitionen des Mieters können nicht zu dessen Nachteil bei der Mietwertermittlung berücksichtigt werden, es sei denn, dass der Vermieter die Kosten erstattet hat. Dies gilt analog auch für vom Vormieter abgelöste Gegenstände.

Behebbarer Mängel sind unbeachtet zu lassen, da derartige Nachteile durch eine Mietminderungsmöglichkeit nach § 536 BGB gekennzeichnet sind. Es ist für Sie wichtig, dass die oberen Grenzwerte nur für Wohnungen gelten können, die im entsprechenden Mietspiegelfeld die besten Voraussetzungen für das Wohnen bieten.

Selbstverständlich dürfen Merkmale, die bereits zur Erreichung der Eingruppierung „Ausstattung“ gebraucht worden sind, nicht noch einmal zur Einordnung in den Spannungsbereich herangezogen werden.

Der Mietspiegel der Stadt Erfurt soll als Richtlinie zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete dienen. Er bietet den Mietpartnern eine Orientierungsmöglichkeit, um in eigener Verantwortung die Miethöhe zu vereinbaren. Es bleibt den Parteien unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen. Der Mietspiegel ist vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 gültig. Er hat eine Abbildfunktion der Realitäten des örtlichen Wohnungsmarktes. Der Mietpreis einer Wohnung mittlerer Ausstattung weicht fast immer vom mittleren Wert der jeweiligen Mietspiegelspanne ab.

V. Mietspiegel der Landeshauptstadt Erfurt gültig vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012

Baujahr	bis 1967			von 1968 bis 1990			von 1991 bis 2001	ab 2002
	nicht modernisiert	teilweise modernisiert	modernisiert	nicht modernisiert	teilweise modernisiert	modernisiert	-	-
Größe [m²]	Mietspreisspannenangabe in EUR							
25-48,99	2,80 - 3,90	3,95 - 4,90	4,75 - 7,25	3,60 - 4,10	4,30 - 4,90	4,60 - 5,60	4,90 - 7,30	6,75 - 8,25*
49 - 75,99	2,80 - 3,90	3,95 - 4,90	4,75 - 7,25	3,35 - 4,05	4,00 - 4,70	4,50 - 5,50	4,90 - 7,30	6,75 - 8,25*
76 - 130	2,80 - 3,90	3,95 - 4,90	4,75 - 7,25	3,50 - 4,00	3,40 - 4,65	4,40 - 5,40	4,90 - 7,25	6,75 - 8,25*

*eingeschränkte Datenbasis

Mietspannenangabe in Euro

Im Sinne des Wortes widerspiegelt der Erfurter Mietspiegel die Quadratmetermietpreise von nach Größe, Beschaffenheit und Ausstattung unterschiedlichen Wohnungstypen. Diese wurden gem. §§ 558, 558 c BGB aus den Mietvertragsabschlüssen und -änderungen der letzten vier Jahre zum Stichtag 30.04.2010 (beginnend ab 01.05.2006) ermittelt und dienen zur Festsetzung der jeweiligen Mietspreisspanne. Für einige Mietspiegelfelder stand eine empirische Datenbasis aus einer Erhebung zur Verfügung. Auf der Grundlage der daraus ermittelten 5/7-Spannen und auf der Basis der von den Beteiligten aus ihren Registern ermittelten Spannen wurden die einzelnen Felder des Mietspiegels vereinbart. Die 5/7-Spanne ergibt sich, wenn in einer bestimm-

ten Wohnungskategorie von allen zur Verfügung stehenden Quadratmeter-Mietspreisfällen jeweils 1/7 der Fälle der niedrigsten bzw. der höchsten Quadratmeterpreise gestrichen werden.

Anlage 1

VI. Gesetzliche Grundlagen – Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

§ 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens

(Fortsetzung von Seite 7)

ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 werden nicht berücksichtigt.

(2) Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).

(4) Die Kappungsgrenze gilt nicht,

1. wenn eine Verpflichtung des Mieters zur Ausgleichszahlung nach den Vorschriften über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen wegen des Wegfalls der öffentlichen Bindung erloschen ist und
2. soweit die Erhöhung den Betrag der zuletzt zu entrichtenden Ausgleichszahlung nicht übersteigt. Der Vermieter kann vom Mieter frühestens vier Monate vor dem Wegfall der öffentlichen Bindung verlangen, ihm innerhalb eines Monats über die Verpflichtung zur Ausgleichszahlung und über deren Höhe Auskunft zu erteilen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Verpflichtung des Mieters zur Leistung einer Ausgleichszahlung nach den §§ 34 bis 37 des Wohnraumförderungsgesetzes und den hierzu ergangenen landesrechtlichen Vorschriften wegen Wegfalls der Mietbindung erloschen ist.

(5) Von dem Jahresbetrag, der sich bei einer Erhöhung auf die ortsübliche Vergleichsmiete ergäbe, sind Drittmittel im Sinne des § 559a abzuziehen, im Falle des § 559a Abs. 1 mit 11 vom Hundert des Zuschusses.

(6) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

BGB § 558a Form und Begründung der Mieterhöhung

(1) Das Mieterhöhungsverlangen nach § 558 ist dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen.

(2) Zur Begründung kann insbesondere Bezug genommen werden auf

1. einen Mietspiegel (§§ 558c, 558d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen; hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen.

(3) Enthält ein qualifizierter Mietspiegel (§ 558d Abs. 1), bei dem die Vorschrift des § 558d Abs. 2 eingehalten ist, Angaben für die Wohnung, so hat der Vermieter in seinem Mieterhöhungsverlangen diese Angaben auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein

anderes Begründungsmittel nach Absatz 2 stützt.

(4) Bei der Bezugnahme auf einen Mietspiegel, der Spannen enthält, reicht es aus, wenn die verlangte Miete innerhalb der Spanne liegt. Ist in dem Zeitpunkt, in dem der Vermieter seine Erklärung abgibt, kein Mietspiegel vorhanden, bei dem § 558c Abs. 3 oder § 558d Abs. 2 eingehalten ist, so kann auch ein anderer, insbesondere ein veralteter Mietspiegel oder ein Mietspiegel einer vergleichbaren Gemeinde verwendet werden.

(5) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

BGB § 558b Zustimmung zur Mieterhöhung

(1) Soweit der Mieter der Mieterhöhung zustimmt, schuldet er die erhöhte Miete mit Beginn des dritten Kalendermonats nach dem Zugang des Erhöhungsverlangens.

(2) Soweit der Mieter der Mieterhöhung nicht bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach dem Zugang des Verlangens zustimmt, kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen. Die Klage muss innerhalb von drei weiteren Monaten erhoben werden.

(3) Ist der Klage ein Erhöhungsverlangen vorausgegangen, das den Anforderungen des § 558a nicht entspricht, so kann es der Vermieter im Rechtsstreit nachholen oder die Mängel des Erhöhungsverlangens beheben. Dem Mieter steht auch in diesem Fall die Zustimmungsfrist nach Absatz 2 Satz 1 zu.

(4) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

BGB § 558c Mietspiegel

(1) Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

(2) Mietspiegel können für das Gebiet einer Gemeinde oder mehrerer Gemeinden oder für Teile von Gemeinden erstellt werden.

(3) Mietspiegel sollen im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

(4) Gemeinden sollen Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Die Mietspiegel und ihre Änderungen sollen veröffentlicht werden.

(5) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über den näheren Inhalt und das Verfahren zur Aufstellung und Anpassung von Mietspiegeln zu erlassen.

§ 558d BGB Qualifizierter Mietspiegel

(1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.

(2) Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dabei

kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zu Grunde gelegt werden. Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen.

(3) Ist die Vorschrift des Absatzes 2 eingehalten, so wird vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wieder geben.

§ 558e Mietdatenbank

Eine Mietdatenbank ist eine zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete fortlaufend geführte Sammlung von Mieten, die von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam geführt oder anerkannt wird und aus der Auskünfte gegeben werden, die für einzelne Wohnungen einen Schluss auf die ortsübliche Vergleichsmiete zulassen.

Anlage 2

VII. Orientierungshilfe innerhalb der Spanneneinordnung

Merkmalgruppe Bad/WC

wohnmindernde Merkmale

- kein Handwaschbecken
- Dielenfußboden im Bad
- Bad nicht beheizbar
- Badeofen, Kohle oder Holz
- zu kleiner Boiler (unter 80l)
- freistehende Wanne ohne Verblendung
- fehlende Kaltwasserzähler

wohnerhöhende Merkmale

- Badewanne und zusätzliche Duschwanne
- WC vom Bad getrennt
- geflieste Wände über 1,40 m
- mit Fenster
- gefliester Boden oder Ähnliches
- höherwertige Wand- und/oder Bodenbeläge
- zweites WC
- gehobene Sanitärausstattung (z.B. höherwertige Duschtrennung, Hänge-WC, zusätzliches Waschbecken etc.)
- Fußbodenheizung
- schwellenfreie Dusche

Merkmalgruppe Küche

wohnmindernde Merkmale

- keine Warmwasserversorgung
- fehlende Wandfliesen oder Gleichwertiges im Arbeitsbereich
- nicht heizbar (ausgenommen innenliegende Küchen)
- ohne Fenster (gilt nicht für Baujahr 1968 – 1990)

wohnerhöhende Merkmale

- An- oder Einbauküche
- besondere Ausstattung (z.B. Herd mit 4 Brennstellen und Backofen, Kühlschrank, Geschirrspülmaschine)
- Fliesen o.ä. auf dem Boden,
- Fenster (gilt nur für Baujahr 1968 – 1990)
- Fläche größer als 12 m²

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

**Merkmalgruppe Wohnung/Gebäude
wohnmindernde Merkmale**

- IWC, ohne Bad und Heizung
- schlechter Instandhaltungszustand des Gebäudes (z.B. große Putzschäden, erhebliche Schäden an der Dacheindeckung, dauerhafte Durchfeuchtung des Mauerwerks)
- starke Renovierungsbedürftigkeit des Treppenhauses
- nicht abschließbarer Hauszugang
- Gebäude mit Wohnungen ab 5. OG ohne Aufzug
- Souterrainwohnungen
- Wohnungen im Hinterhaus (Altbau)
- innenliegende Treppenhäuser ohne Tageslicht
- unzureichende Elektroinstallation
- Einfachverglasung oder schlecht instand gehaltene Fenster
- schlechter Wohnungsschnitt (z.B. Durchgangszimmer, Raumhöhe über 3,5 m)
- Lage im Erdgeschoss
- einzelne Wohnräume nicht beheizbar
- kein Abstellraum oder Kellerraum
- kein Schallschutzfenster an besonders lärmbelasteten Straßen
- mangelhafte Wärmedämmung
- Einzelraumbefeuern
fehlender individueller Waschmaschinenanschluss in der Wohnung

wohnerhöhende Merkmale

- überdurchschnittlich erhaltene und großzügig gestaltete Eingangsbereiche und Treppenhäuser
- einbruchhemmende Wohnungs- und Haustür
- Personenaufzug in Gebäuden mit weniger als 5 Obergeschossen
- energiesparende Heizanlage (z.B. Solar)
- Parkett
- zur Wohnung gehörende Garage/Stellplatz ohne gesondertes Entgelt
- zusätzlicher Trittschallschutz
- Abstellraum in der Wohnung (außerhalb der Wohnflächenberechnung)
- aufwändige Decke
- Concierge
- Abstellraum außerhalb der Wohnung (größer als 15 m²)
- Fußbodenheizung
- Terrasse/ Balkon größer als 15 m²
- barrierearmer Zugang zur Wohnung
- Außenjalousie oder Gleichwertiges im Erdgeschoß

- Sofern für die Mietwohnung ein Energieausweis i.S.d. EnEV mit Darstellung der Energieverbrauchsdaten (ohne die Warmwasserbereitung) existiert, gelten folgende Energieverbrauchsdaten als wohnerhöhend:
- für die Bauklassen bis 1967 ein Energieverbrauchsdatum ≤ 150 kWh/ (m²a)
- für die Bauklassen 1968 bis 2000 ein Energieverbrauchsdatum ≤ 125 kWh/ (m²a),
- für die Bauklassen ab 2001 ein Energieverbrauchsdatum ≤ 85 kWh/ (m²a).

Merkmalgruppe Wohnumfeld/Sonstiges

wohnmindernde Merkmale

- Lage an Straße oder Schienenweg mit sehr hoher Lärmbelastung
- Beeinträchtigungen durch dauerhafte Geräusche und Gerüche
- ungepflegtes Wohnumfeld
- ungünstige Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr
- Betreibermodell – Heizung

wohnerhöhende Merkmale

- ruhige Wohnlage mit überwiegendem Anliegerverkehr
- gute Begrünung des gesamten Wohnumfeldes
- individuelle Gartennutzung
- umlaufende Balkonverglasung

Anlage 3

VIII. Kriterien zur Einstufung der Wohnlage

Der § 598 BGB regelt in Absatz 2, das Wohnungen nach

Art, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Lage

vergleichbar sein müssen.

Einfache Wohnlage:

- überwiegend geschlossene und stark verdichtete Bauweise
- fehlende Frei- oder Grünflächen
- ungünstige Licht- und Luftverhältnisse
- Belästigung durch Verkehrslärm oder Gewerbe
- Vorhandensein von Schuleinrichtungen und Spielplätzen

Zuschlag:

- günstige Verkehrsanbindung

- günstige Einkaufsmöglichkeiten

Abschlag:

- Geruchs- oder Geräuschbelästigung durch Gewerbe und Verkehr
- ungepflegtes Wohnumfeld
- fehlende Straßenbeleuchtung
- fehlende Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr

Mittlere Wohnlage:

- mehrgeschossige Bauweise
- aufgelockerte bis dichte Bebauung
- teilweise Durchgrünung
- ausreichende Einkaufsmöglichkeiten
- ausreichende Verkehrsanbindung
- ausreichende Kinder- und Schuleinrichtungen sowie Spielplätze
- gute Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr

Zuschlag:

- Anlieger an Parkanlagen
- verkehrsberuhigte Lage (für Anlieger)

Abschlag:

- Geruchs- oder Geräuschbelästigung durch Gewerbe und Verkehr
- ungepflegtes Wohnumfeld
- nicht befestigter Fußweg
- fehlende Straßenbeleuchtung
- fehlende Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr

Gute Wohnlage:

- aufgelockerte Bebauung
- überwiegend ein- bis dreigeschossige Bauweise
- gute Begrünung des gesamten Wohnumfeldes
- ruhige Wohnlage mit überwiegendem Anliegerverkehr
- gute Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr
- gute Infrastruktur

Zuschlag:

- Einzelstandorte
- Gartennutzung
- ausreichende Parkmöglichkeiten

Abschlag:

- Geruchs- oder Geräuschbelästigung durch Gewerbe und Verkehr
- ungepflegtes Wohnumfeld
- nicht befestigter Fußweg
- fehlende Straßenbeleuchtung
- fehlende Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 30. November 2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
21.11.2009	1875/10	Handy	Forum 1	25.05.2011	24.07.2010	1892/10	Beutel, Tops	H&M, Kindermode	28.05.2011
28.02.2010	1817/10	Gürteltasche, Bargeld	Gothaer Straße 40	13.05.2011	28.08.2010	1834/10	14 Schlüssel, USB-Stick	Juri-Gagarin-Ring	14.05.2011
12.04.2010	1813/10	Damenmantel	Uni Erfurt	12.05.2011	01.09.2010	1821/10	Herrenrad	Anger	13.05.2011
17.05.2010	1812/10	Buch	Uni Erfurt	12.05.2011	29.09.2010	1815/10	2 Schlüssel an Strick	Müllersgasse	13.05.2011

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
29.09.2010	1775/10	Beutel, Kinderspielzeug	Bushaltestelle Geraer Straße	04.05.2011	09.11.2010	1809/10	Bargeld	Bürgeramt	11.05.2011
04.10.2010	1795/10	Buch	Uni Erfurt	10.05.2011	09.11.2010	1898/10	MP3-Player mit Band	Bus 60	31.05.2011
05.10.2010	1846/10	Ohrringe	Karstadt	20.05.2011	09.11.2010	1826/10	6 Schlüssel	Johannestor	13.05.2011
13.10.2010	1848/10	Armband	Karstadt	20.05.2011	10.11.2010	1814/10	Handy	Paulinzeller Weg, Unterführ. Kaufland	13.05.2011
14.10.2010	1782/10	Handy mit Tasche	Alte Oper	06.05.2011	10.11.2010	1837/10	Rucksack, Knete, Sportsachen	Bus 80	17.05.2011
14.10.2010	1830/10	Beutel, Kleidung	Ikea	13.05.2011	10.11.2010	1909/10	4 Schlüssel, Band	Uni Erfurt	01.06.2011
16.10.2010	1757/10	Damenstiefel	Thüringen-Park	03.05.2011	10.11.2010	1910/10	2 Bücher	Uni Erfurt	01.06.2011
18.10.2010	1891/10	Kleid	H&M, Kindermode	28.05.2011	11.11.2010	1828/10	4 Schlüssel, Band	Bahnhofstraße	13.05.2011
19.10.2010	1796/10	Buch	Uni Erfurt	10.05.2011	11.11.2010	1839/10	Beutel, Buch	Stadtbahn 4	17.05.2011
20.10.2010	1780/10	Beutel, Kindershirt, Hose	New Yorker	06.05.2011	12.11.2010	1849/10	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	20.05.2011
23.10.2010	1835/10	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Hauptbahnhof	14.05.2011	13.11.2010	1840/10	6 Schlüssel, Karabinerhaken, Figur	Karl-Marx-Platz, Sparkasse	17.05.2011
23.10.2010	1792/10	5 Schlüssel	Christian-Rolfs Weg	07.05.2011	13.11.2010	1857/10	3 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 1	20.05.2011
24.10.2010	1805/10	Digitalkamera mit Tasche	ega	11.05.2011	13.11.2010	1858/10	5 Schlüssel, Anhänger	Bus 51	20.05.2011
25.10.2010	1765/10	Handy	Stadtbahn 4	03.05.2011	13.11.2010	1900/10	Receiver	Thüringen-Park	01.06.2011
25.10.2010	1758/10	Autoschlüssel	Thüringen-Park	03.05.2011	14.11.2010	1876/10	3 Schlüssel, Karabinerhaken	An der Scheune, Erfurt OT Stotternheim	25.05.2011
27.10.2010	1781/10	Börse mit Geld	New Yorker	04.05.2011	15.11.2010	1852/10	Rucksack, Badesachen	EVAG	20.05.2011
27.10.2010	1762/10	Rucksack, Sportsachen	Brühlergarten	03.05.2011	15.11.2010	1841/10	Rucksack, Sportsachen	Stadtgebiet Erfurt	18.05.2011
27.10.2010	1764/10	Rucksack, Handtuch, Thermoskanne, Brotbüchse	EVAG Center	03.05.2011	15.11.2010	1851/10	Sportbeutel	EVAG	20.05.2011
27.10.2010	1779/10	Beutel, Boxershirt	New Yorker	06.05.2011	16.11.2010	1854/10	Kapuzenjacke	Stadtbahn 6	20.05.2011
28.10.2010	1776/10	Laptop	Dalbergsweg 15	04.05.2011	16.11.2010	1856/10	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	20.05.2011
28.10.2010	1766/10	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, RENATE	Stadtbahn 4	03.05.2011	16.11.2010	1860/10	4 Schlüssel, 3 Anhänger	Stadtbahn 1	20.05.2011
28.10.2010	1770/10	2 Schlüssel, Band	Schillerstraße	04.05.2011	16.11.2010	1853/10	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 4	20.05.2011
28.10.2010	1777/10	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Blumenstraße	05.05.2011	17.11.2010	1866/10	Börse mit Geld	Haltestelle Thüringen-Park	24.05.2011
28.10.2010	1767/10	Beutel, Sportsachen	Bus 61	03.05.2011	18.11.2010	1868/10	Digitalkamera mit Tasche	Stadtbahn 1	24.05.2011
29.10.2010	1788/10	5 Schlüssel, Kettband	Stadtbahn 4	06.05.2011	18.11.2010	1870/10	1 Schlüssel	Stadtbahn 4	24.05.2011
30.10.2010	1790/10	Handy	Stadtbahn 4	06.05.2011	18.11.2010	1865/10	Gehilfe	Stadtbahn 4	24.05.2011
30.10.2010	1832/10	9 Schlüssel, Band	Urbich	14.05.2011	18.11.2010	1872/10	Zahnsperre mit Box	Stadtbahn 5	24.05.2011
30.10.2010	1778/10	Handtasche, Knirpse	New Yorker	06.05.2011	18.11.2010	1869/10	Sportbeutel	Stadtbahn 2	24.05.2011
30.10.2010	1903/10	Beutel, Pullover, Modeschmuck, Hose	Thüringen-Park	01.06.2011	19.11.2010	1882/10	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 5	27.05.2011
01.11.2010	1783/10	Geldbörse, FS, div. Karten	Krämerbrücke Gewässer	06.05.2011	19.11.2010	1881/10	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	27.05.2011
01.11.2010	1759/10	Armreif	Ikea	03.05.2011	19.11.2010	1863/10	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Lidl, Eislebener Str.	21.05.2011
01.11.2010	1761/10	Diabetikerbesteck	Ikea	03.05.2011	19.11.2010	1880/10	Sporttasche	Bus 91	27.05.2011
01.11.2010	1760/10	Damenuhr	Ikea	03.05.2011	19.11.2010	1908/10	Beutel, Schmuck	Thüringen-Park	01.06.2011
02.11.2010	1807/10	Bargeld	Bürgeramt	11.05.2011	21.11.2010	1887/10	3 Schlüssel, Flaschenöffner	Stadtbahn 1	27.05.2011
02.11.2010	1789/10	3 Schlüssel	Stadtbahn 2	06.05.2011	22.11.2010	1879/10	1 Schlüssel, Anhänger	Pergamentergasse	27.05.2011
03.11.2010	1799/10	Kinderjacke, Schal	Stadtbahn 6	10.05.2011	22.11.2010	1884/10	Sportbeutel, Badesachen	Stadtbahn 4	27.05.2011
04.11.2010	1803/10	Damenrad	Tschaikowskistraße	10.05.2011	22.11.2010	1883/10	Sportbeutel	Stadtbahn 2	27.05.2011
04.11.2010	1791/10	Rucksack	Josef-Ries-Straße	06.05.2011	23.11.2010	1885/10	Sportbeutel	Stadtbahn 4	27.05.2011
04.11.2010	1808/10	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Friedrich-List-Straße	11.05.2011	23.11.2010	1907/10	Beutel, Pullover	Thüringen-Park	01.06.2011
04.11.2010	1793/10	Schlüsseltasche, 7 Schlüssel	OT Hochheim, Am Angerberg	07.05.2011	24.11.2010	1911/10	Rucksack, Sportsachen	Hauptbahnhof	01.06.2011
05.11.2010	1810/10	Bargeld	Real, Hermsdorfer Straße	11.05.2011	24.11.2010	1899/10	Stockschirm	Amt für Soziales	01.06.2011
05.11.2010	1797/10	Handy mit Tasche	Melchendorfer Str.	10.05.2011	24.11.2010	1878/10	2 Schlüssel	Magdeburger Allee	26.05.2011
05.11.2010	1862/10	4 Schlüssel, Anhänger	Anger	21.05.2011	25.11.2010	1890/10	Autoschlüssel	Juri-Gagarin-Ring	27.05.2011
05.11.2010	1901/10	4 Schlüssel, Anhänger, Chipkarte	Thüringen-Park	01.06.2011	25.11.2010	1893/10	3 Schlüssel, Anhänger	Friedrich-Engel-Str., Steinplatz Arkaden	28.05.2011
06.11.2010	1804/10	3 Schlüssel, Schild	Sofioter Straße	11.05.2011	28.11.2010	1894/10	Herrenrad	Herderstraße	31.05.2011
08.11.2010	1897/10	6 Schlüssel, Flaschenöffner	Kaufland, Kranichfelder Straße	31.05.2011	28.11.2010	1902/10	Diabetiker Set	Thüringen-Park	01.06.2011
08.11.2010	1896/10	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Kaufland, Kranichfelder Straße	31.05.2011					
08.11.2010	1824/10	Schlüssel, 2 Chips	EVAG-Center	13.05.2011					
08.11.2010	1906/10	Beutel, 2 DVDs	Thüringen-Park	01.06.2011					
08.11.2010	1904/10	Beutel, Parfüm, Kosmetik	Thüringen-Park	01.06.2011					
08.11.2010	1905/10	Beutel, Leggings, T-Shirt	Thüringen-Park	01.06.2011					

Das Fundbüro  (Telefon-Nr. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
Dienstag
Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 020/ 11-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt Brandschutztüren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 03.05.2011 bis 16.09.2011
Angebotseröffnung am: 15.02.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 08.04.2011
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 021/ 11-23

Ersatzneubau KiTa 12, Windmühlenweg 4, 99100 Erfurt, OT Alach Erd-, Beton- und Mauerarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.KW 2011 bis 40.KW 2011
Angebotseröffnung am: 10.02.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 15.04.2011
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
www.erfurt.de/ausschreibungen

öffentlichen Baurecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht oder die Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst (Bauassessor/in) oder ein/e Volljurist/in mit nachgewiesenen, umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen im Bauwesen mit einschlägiger Berufserfahrung in einem bautechnischen Bereich

- Umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Bauordnungsrechtes, des Bauplanungsrechtes und des Denkmalschutzrechtes
- Nachweis von Erfahrungen mit öffentlich-rechtlichen Verträgen sowie Nachweis einschlägiger und erfolgreicher Führungstätigkeit in einem vergleichbaren Aufgabenbereich
- Eigeninitiative, Entschlusskraft, Durchsetzungsfähigkeit, eine ausgeprägte Auffassungsgabe, eine kreative, eigenverantwortliche Arbeitsweise, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie persönliches Engagement und eine hohe Belastbarkeit
- Identifikation mit dem Servicegedanken des öffentlichen Dienstes
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und kommunalpolitischen Gremien sowie mit Bürgerinnen und Bürgern
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, sicheres und korrektes Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Aufgabengebiet

Zum Aufgabengebiet gehören die Leitung des Amtes mit den Abteilungen Baukoordination, Bauaufsicht und Denkmalschutz, die Vertretung des Amtes innerhalb der Stadtverwaltung, im Auftrag des Oberbürgermeisters gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie nach außen.

Zum Verantwortungsbereich gehören die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde, die Erarbeitung und Umsetzungsbegleitung von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen, der Bürgerservice Bau, Haushaltsplanung und -vollzug sowie spezielle Projektleitungsaufgaben.

Einer Einstellung muss entsprechend Thüringer Kommunalordnung der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt zustimmen.

Eine Veränderung der Aufgabenzuordnung innerhalb der Stadtverwaltung bleibt vorbehalten. Von daher sind auch Änderungen in der Stellenbewertung möglich.

Bewertung: Beschäftigte: E 15 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten d. kommunalen Arbeitgeber in den TVöD u. zur Regelung des Übergangsrechts)

Beamte: A 16 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bewerbungsfrist: 18.02.2011

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

Sonstiges

Erfurter Autofrühling 2011 am Samstag, dem 2. April und am Sonntag, dem 3. April

Spezialmarkt zum Thema Auto, Oldtimer, Autozubehör, Autodienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz.

Anträge können **bis zum 11. März 2011** an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktspatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

gerichtet werden. Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 25.03.2011 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. ■

Stellenangebote

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In der **Stadtverwaltung Erfurt** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Amtsleiter/in Bauamt

Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplomingenieur/in bzw. Master of Science in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen mit nachgewiesenen, umfangreichen Kenntnissen im

(Fortsetzung von Seite 11)

Erfurter Fahrradfrühling 2011 am Sonntag, dem 3. April

Spezialmarkt zum Thema Fahrrad und Zubehör, Sicherheit, Mobilität und Fahrradtourismus auf dem Erfurter Domplatz

Anträge können bis zum 11. März 2011 an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

gerichtet werden. Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 25.03.2011 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. ■

Erfurter Töpfermarkt 2011 (Spezialmarkt) in der historischen Altstadt von Erfurt am 2. und 3. April 2011

Zugelassen werden nur keramische Betriebe, die aus dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk kommen.

Anträge sind bis zum 1. März 2011 zu richten an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die

Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 25.03.2011 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. ■

Ende der Ausschreibungen

ANZEIGE- UND BETRIEBSREGISTRIERUNG

nach § 26 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in der Neufassung vom 03. März 2010

Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt (Tel. 0361 655-1380) unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, falls noch nicht geschehen, anzuzeigen. Wesentliche Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Im Falle einer Wanderschafherde gilt der Betriebsitz als Standort im Sinne des Satzes 1.

Die entsprechenden Meldeformulare liegen beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt vor. Außerdem ist jeder Nutztierhalter oben genannter Tierarten sowie Halter von Bienenvölkern verpflichtet, seinen Tierbestand bei der Tierseuchenkasse in 07745 Jena, Victor-Goerttler-Straße 4 (Tel. 03641/88550, Fax 03641/88555) anzumelden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Anzeigepflicht verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 b des Tierseuchengesetzes.

Neben dieser schon seit Jahren geltenden Anzeigepflicht für Tierhalter sind mit der neuen Viehverkehrsverordnung vom 03. März 2010 die Vorschriften für die Schaf- und Ziegenkennzeichnung sowie Equidenkennzeichnung den europaweit geltenden Verordnungen (EG 21/2004 und EG 504/2008) angepasst worden.

Schaf- und Ziegenkennzeichnung

Zum Jahr 2010 ist die elektronische Kennzeichnung von Schafen und Ziegen eingeführt worden. Grundsätzlich müssen alle Schafe und Ziegen spätestens im Alter von 9 Monaten, aber unbedingt vor dem Verlassen des Bestandes, gekennzeichnet werden.

Für alle Tiere, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres in Deutschland geschlachtet werden, reicht eine Kennzeichnung mit Bestandsohrmarken (Weiße Marke

mit schwarzer Schrift, DE + EF-Kennzeichen + siebenstellige Betriebsnummer) aus.

Die anderen Schafe und Ziegen, die ab dem 01.01.2010 geboren wurden, müssen mit einer Ohrmarke (Gelbe Marke mit schwarzer Schrift, individuelle Kennziffer für das Tier) und zusätzlich mit einer elektronisch lesbaren Ohrmarke (Gelbe Marke mit schwarzer Schrift) versehen werden.

Ein Tierhalter darf ein Schaf oder eine Ziege in seinen Bestand nur übernehmen, soweit das Tier ordnungsgemäß gekennzeichnet ist. Diese Vorschrift gilt auch für die Übernahme durch Transportunternehmen.

Veränderungen im Tierbestand sind in das zu führende Bestandsregister einzutragen. Die entsprechenden Vordrucke liegen beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Erfurt vor. Die Ohrmarken können über das Veterinäramt Erfurt kostenlos bestellt werden. Eine zum Einziehen der Ohrmarken notwendige Zange kann bei Bestellung gegen Kostenerstattung auf Wunsch zusammen mit den Ohrmarken zugeschickt werden. Für Kleinstbetriebe ist ein Entleihen einer Ohrmarkenzange beim Veterinäramt möglich.

Equidenkennzeichnung

Auch die Kennzeichnung der Equiden ist in der neuen Viehverkehrsverordnung nach den EU-weit geltenden Vorschriften der Verordnung (EG) 504/2008 zur Kennzeichnung und Dokumentation bei Equiden neu geregelt worden. Das Wesentliche ist in Kürze nachstehend aufgeführt.

- Für alle Equiden (Pferde, Esel etc.) ist binnen sechs Monate nach der Geburt oder für alle Equiden, die bisher keinen Pass besitzen, ein lebenslang gültiger Pass auszustellen. Diese Passpflicht gilt für alle gehaltenen Equiden, auch wenn sie ihren Geburtsort nicht verlassen und keinen Besitzer wechseln.
 - Gleichzeitig mit der Ausstellung des Passes wird dem Fohlen oder dem erwachsenen Equiden ein Transponder (Mikrochip) implantiert, um sicherzustellen, dass nur ein einziges Identifizierungsdokument ausgestellt wird.
 - Der Pass wird auf Antrag des Besitzers von seinem Hoftierarzt oder vom jeweiligem Zuchtverband ausgestellt und der Mikrochip implantiert.
 - Die Ausstellung des Passes wird in einer Datenbank unter einer individuellen, internationalen Kennnummer, der sogenannten Universal Equide Life Number (UELN), registriert, die lebenslang bestehen bleibt, auch wenn der Name des Tieres geändert wird.
 - Die Verordnung regelt auch die Einziehung des Mikrochips und die Behandlung der Daten in der Datenbank bei Verlust des Equidenpasses und beim Tod des Tieres.
 - Zur Schlachtung bestimmte Equiden müssen mit ihrem Pass zum Schlachtbetrieb verbracht werden, da der Pass ein wesentlicher Teil der lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Informationen zur Lebensmittelkette ist (einschließlich der Informationen über die Verabreichung bestimmter Arzneimittel).
- Für Rückfragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt unter der Telefonnummer 0361 655-1380 gerne zur Verfügung

Im Auftrag

Dr. Wagner, Amtsleiter

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ■

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im IV. Quartal 2010 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	1		99085	Krämpfervorstadt
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	20		99085	Krämpfervorstadt
55014	Am Holzwege	5		99102	Niedernissa
41012	Am Rosenberg	40		99092	Bindersleben
55011	Am Schießstand	15		99102	Niedernissa
59034	An der Kirche	14		99198	Kerspleben
38005	Auf der Gebind	20		99094	Bischleben-Stedten
67002	Bei den Froschäckern	7		99098	Büßleben
23053	Bei der Kohlröthe	4	a	99097	Melchendorf
37004	Brühler Herrenberg	47		99092	Brühlervorstadt
37004	Brühler Herrenberg	51		99092	Brühlervorstadt
37004	Brühler Herrenberg	53		99092	Brühlervorstadt
34001	Brühler Hohlweg	77	a	99094	Brühlervorstadt
29011	Brühler Straße	1	a	99084	Brühlervorstadt
54026	Carl-Haberle-Straße	33		99102	Windischholzhausen
54026	Carl-Haberle-Straße	36		99102	Windischholzhausen
20011	Clara-Zetkin-Straße	80	a	99099	Daberstedt
54034	Dornröschenweg	33		99102	Windischholzhausen
44023	Erhard-Etzlaub-Straße	3		99089	Andreasvorstadt
38028	Ernteweg	5		99094	Bischleben-Stedten
03043	Fischersand	5		99084	Altstadt
03043	Fischersand	5	a	99084	Altstadt
41002	Flughafenstraße	122		99092	Bindersleben
15044	Gunta-Stölzl-Straße	18		99085	Krämpfervorstadt
54038	Hans-im-Glück-Weg	21		99102	Windischholzhausen
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	76		99089	Andreasvorstadt
58018	Hercherweg	2		99198	Vieselbach
31023	Hermann-Schmidt-Straße	8		99094	Brühlervorstadt
61048	Hinter den Höfen	4		99195	Stotternheim
57026	Im Großen Garten	24		99198	Linderbach

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
57026	Im Großen Garten	30		99198	Linderbach
44032	Jacob-Planer-Straße	15		99089	Andreasvorstadt
44032	Jacob-Planer-Straße	19		99089	Andreasvorstadt
44032	Jacob-Planer-Straße	21		99089	Andreasvorstadt
44033	Justus-Jonas-Straße	11		99089	Andreasvorstadt
44033	Justus-Jonas-Straße	13		99089	Andreasvorstadt
58604	Kurt-Franke-Straße	3		99198	Wallichen
58604	Kurt-Franke-Straße	15		99198	Wallichen
54029	Märchenweg	28		99102	Windischholzhausen
34009	Overmannweg	19		99094	Brühlervorstadt
45051	Rosengärtchen	4		99092	Marbach
15055	Rudolf-Saal-Straße	2		99085	Krämpfervorstadt
15055	Rudolf-Saal-Straße	3		99085	Krämpfervorstadt
38014	Schmiedestraße	1	a	99094	Bischleben-Stedten
39011	Schöne Aussicht	4		99094	Möbisburg-Rhoda
05014	Schwerborner Straße	29	e	99087	Hochheim
21001	Steinbergstraße	3		99099	Dittelstedt
21001	Steinbergstraße	4		99099	Dittelstedt
15046	Theodor-Bogler-Weg	3		99085	Krämpfervorstadt
15046	Theodor-Bogler-Weg	5		99085	Krämpfervorstadt
45063	Thymianweg	9		99092	Marbach
45063	Thymianweg	13		99092	Marbach
45063	Thymianweg	37		99092	Marbach
51011	Triftgasse	23		99192	Molsdorf
57009	Über dem Feldgarten	1	a	99198	Linderbach
57009	Über dem Feldgarten	13		99198	Linderbach
38033	Zur Sandecke	2	a	99094	Bischleben-Stedten

Änderung von Anschriften

Schl.alt	Straße alt	HNR alt	Schl.neu	Straße neu	HNR neu	PLZ	Ortsteil
19005	Sorbenweg	10	19003	Nonnenrain	26	99096	Daberstedt
19005	Sorbenweg	41	19003	Nonnenrain	27	99099	Daberstedt
19005	Sorbenweg	42	19003	Nonnenrain	28	99099	Daberstedt

Öffentliche Plenarsitzung

Am Montag, dem 24. Januar, 14 Uhr findet die erste Plenarsitzung des Erfurter Seniorenbeirats im Rathaus, Raum 244, statt. Das Thema lautet: Rechenschaftslegung des Seniorenbeirates und seiner Arbeits- und Projektgruppen. Die Sitzung ist öffentlich, alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Ungültigkeitserklärung Jagdschein

Der Jagdschein, Nr.: 000349, ausgestellt am 06.05.2008 durch die Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Ungültigkeitserklärung Waffenbesitzkarte

Die Waffenbesitzkarte, Nr.: 386/92, ausgestellt am 09.07.1992 durch das Landratsamt Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Erfurt als Hochschulstadt in aller Munde

Positives Fazit zur Imagekampagne „psst! Geheimtipp: ich studier’ in Erfurt“

Vom 7. Dezember bis zum 3. Januar machte Erfurt mit einer ersten Imagekampagne als Hochschulstandort auf sich aufmerksam. Unter dem Titel „psst! Geheimtipp: ich studier’ in Erfurt“ wurde in 16 Städten auf mehr als 3.600 City-Light-Postern für Erfurt geworben. Besonders Augenmerk lag dabei auf Studieninteressierten aus Bayern und Niedersachsen, da in diesen Bundesländern im Jahr 2011 zwei Jahrgänge ihr Abitur schreiben.

„Die Kampagne kann als Erfolg verzeichnet werden“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Das machen wir nicht nur an den vielen positiven Rückmeldungen fest, die uns erreicht haben, sondern auch an den Zugriffen auf www.erfurt-marketing.de. Seit der Einrichtung der Stadtmarketing-Website, die als Informationsquelle auf dem Plakat angegeben war, waren die Zugriffe noch nie so hoch wie im Kampagnenzeitraum.“

Daraus lässt sich schließen, dass die Imagekampagne durchaus Aufmerksamkeit bei der Zielgruppe erregt hat und die Landeshauptstadt als Hochschulstandort ins

Gespräch brachte. Auch telefonisch gingen interessierte Nachfragen zur Plakat-Aktion beim Erfurter Stadtmarketing ein.

Auf der offiziellen Website der Landeshauptstadt www.erfurt.de konnten ebenfalls zahlreiche Zugriffe auf die Kampagnenseite verzeichnet werden.

Eine hohe Wirkung hatten die City-Light-Poster offensichtlich in großen Städten und dort, wo besonders viele Plakate zu sehen waren, wie sich aus den Nachfragen und Zugriffszahlen ablesen lässt. Auch die lange Verweildauer auf der Stadtmarketing-Website und der Anstieg von neuen Besuchern um 10 Prozentpunkte stimmen die Marketingexperten optimistisch. „Wir gehen davon aus, dass junge, interessierte Personen die Kampagne wahrgenommen haben und sich anschließend auch entsprechend über das Studienangebot in Erfurt informierten.“ Dieses positive Fazit zieht Dr. Carmen Hildebrandt nach der ersten Imagekampagne für Erfurt. Das ansprechende Plakat sicherte der Hochschulstadt Erfurt in jedem Fall eine Menge Aufmerksamkeit.

Kultur im Zeichen von Liszt und Luther

Für Liebhaber der Klaviermusik und Luther-Begeisterte hat das Jahr 2011 viel zu bieten: Sowohl der berühmte Klaviervirtuose Franz Liszt als auch der große Reformator Martin Luther bilden die diesjährigen kulturellen Themenschwerpunkte in der Landeshauptstadt.

Der 1811 in Raiding geborene Pianist, Komponist, Lehrer und Dirigent Franz Liszt zählt neben Johann Sebastian Bach zu den herausragendsten Musikern, die in Thürin-

gen wirkten. Anlässlich seines 200. Geburtstages würdigt Erfurt gemeinsam mit anderen Thüringer Städten in diesem Jahr die außerordentlichen Leistungen des Komponisten, der mehrfach auch im Erfurter Kaisersaal zu Gast war.

Jedermann ist herzlich eingeladen, den Musiker bei Konzerten nationaler und internationaler Künstler für sich wieder- oder neu zu entdecken.

Die sinfonische Dichtung „Tasso“ im Theater Erfurt oder „Die Legende von der Heiligen Elisabeth“ im Rahmen des MDR Musiksommers sind nur zwei der Höhepunkte im Erfurter Liszt-Kalender. Ebenfalls Teil des Erfurter Veranstaltungsprogramms ist der 2. Internationale Bach-Liszt-Orgelwettbewerb, der viele Musiker aus Nah und Fern nach Erfurt lockt.

Genau 500 Jahre ist es her, dass Luther 1510/11 von Erfurt nach Rom, in die „Ewige Stadt“, pilgerte.

In Anlehnung an diese Romreise des Reformators hat Erfurt für die Jahre 2010 und 2011 das kulturelle Jahresthema „Luther. Der Aufbruch“ ausgerufen.

Viele interessante Lesungen, Gesprächsrunden, Vorträge, Konzerte und Präsentationen beleuchten Martin Luther auf verschiedene Art und Weise. Dabei kommen echte Luther-Fans genauso auf ihre Kosten wie diejenigen, die einen ersten Zugang zum Leben und Wirken des Reformators suchen.

Im Haus zum Stockfisch öffnet beispielsweise ab 31. Oktober die neue Dauerausstellung „An der Schwelle der Reformation - tolle Jahre“ ihre Türen. Während hier der Wandel Luthers vom Augustinermönch zum großen Reformator im Mittelpunkt steht, widmet sich die Kunsthalle dem Motto „Rom sehen und sterben“. In der Zeit vom 08. Mai bis 07 Juli werden hier Themen wie Luthers Romreise, der Ablasshandel oder die „Grand Tour“ betrachtet.

Das Luther-Programmheft, das einen umfassenden Überblick über die Veranstaltungen bietet, ist in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz erhältlich.



Luther. Der Aufbruch
2010/2011



Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



„Passagier“ zeigt Collagen und Assemblagen

Ausstellung der Erfurter Künstlerin Kati Münter im Haus Dacheröden

Heute öffnet in der Galerie des Hauses Dacheröden eine neue Ausstellung mit dem Titel „Passagier“. Ausgestellt werden bis 20. Februar Collagen und Assemblagen der Erfurter Künstlerin Kati Münter.

Der Passagier, ein Reisender, in der Regel mit Gepäck in Bus, Bahn, Flugzeug oder Schiff unterwegs, besitzt meist ein Ticket, welches definiert, wohin die Reise gehen soll. Was er zudem mitnimmt, kann hinterfragt werden, und ist er einmal unterwegs, kommt er sukzessive seinem Ziel näher. Doch was geschieht, wenn einmal etwas dazwischen kommt? Ist es nur eine Verspätung, ist vielleicht der Anschlusszug weg, er bleibt nur zeitweise auf der Strecke. Erleidet der Reisende allerdings Schiffbruch, muss er sich ganz und gar allein durchkämpfen, um seine Existenz zu retten. Alles, wirk-

lich alles, ist plötzlich in Frage gestellt. Diese Selbstverständlichkeiten, die Sicherheit und Eindeutigkeit zu verlassen, um andere, alternative Wege zu suchen, ist das Thema, dem Kati Münter in ihren neuen Arbeiten nachgeht.

Die gebürtige Berlinerin zeichnete an der Kunsthochschule in Berlin bei Arno Mohr, studierte in Wismar Innenarchitektur und Design und arbeitete im Beruf bis 1999. Seit 1994 schafft sie Collagen und experimentiert mit unterschiedlichen Farbaufträgen. Damit war der Übergang zur Assemblage nicht weit. Gesammeltes und Bewahrtes findet sich in der abstrakten Kunst der Künstlerin wieder. Sie bedient sich visuell wahrnehmbarer, bereits gebrauchter Materialien und ordnet diese dem neuen künstlerischen Zweck zu, gibt damit dem

bereits Vergangenen einen neuen Sinn und Zusammenhang.

Die Ausstellung im Haus Dacheröden ist Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.



Flaschenpost – Foto: Kati Münter

Ehrenamtsfeier 2011 – Vorschläge erbeten

Bis zum 31. März können Vereine und Verbände Personen zur Würdigung vorschlagen

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft. Deshalb wird Oberbürgermeister Andreas Bausewein auch in diesem Jahr zur Ehrenamtsfeier ins Erfurter Rathaus einladen. „Wer sich langjährig und auf hervorragende Weise zum Wohle unserer Gemeinschaft einsetzt, hat Dank und Anerkennung der besonderen Art verdient“, weiß der OB um die Bedeutung der Ehrenamtsfeier.

Alle demokratischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereine und Verbände mit dem Status der Gemeinnützigkeit, Kirchengemeinden etc. sind hiermit aufgerufen, Personen vorzuschlagen, die aus ihrer Sicht mit einer Einladung zur Ehrenamtsfeier gewürdigt werden sollen. Vorschläge zur Würdigung ehrenamtlich außergewöhnlich engagierter Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenbrief der Landeshauptstadt bzw. der Thüringer Ehrenamtskarte werden ebenfalls von der Ehrenamtsbeauftragten entgegengenommen.

Das Vorschlagsrecht zur Benennung ehrenamtlich Tätiger, die gewürdigt werden sollen, haben neben dem Oberbürgermeister auch gemeinnützig arbeitende Vereine, Verbände, Organisationen sowie Einzelpersonen und private Initiativen. Über die Anzahl der auszuge-

benden Ehrenbriefe und Ehrenamtskarten entscheidet der Oberbürgermeister.

Die Thüringer Ehrenamtskarte wird übrigens nach thüringenweit einheitlichen Kriterien an Personen vergeben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich mindestens wöchentlich fünf Stunden ehrenamtlich engagieren und mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren. Zudem sollen sie ihr Ehrenamt in der Landeshauptstadt Erfurt ausüben und keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagensatz hinausgeht.

Vorschläge zur Teilnahme an der Ehrenamtsfeier sowie zur Auszeichnung mit dem Ehrenbrief der Landeshauptstadt und der Thüringer Ehrenamtskarte sind bis zum 31. März 2011 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt

Ehrenamtsbeauftragte

Gudula Hartmann

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

oder per Fax 0361 655 6631

oder per E-Mail an

➔ gudula.hartmann@erfurt.de

Auszeichnung für „Fremde werden Freunde“

Herausragendes und beispielhaftes Engagement gewürdigt

Eine große Auszeichnung gab es für die Erfurter Initiative „Fremde werden Freunde“ – das gemeinsame Projekt der Universität Erfurt, der Fachhochschule Erfurt, der Stadtverwaltung Erfurt und des Thüringer Instituts für Akademische Weiterbildung hat den „Preis für exzellente Betreuung ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen“ erhalten. Dieser Preis wird alljährlich vom Bundesaußenminister gestiftet, um innovative Lösungen und besonders wirksame Modelle in diesem Bereich auszuzeichnen.

Im Rahmen der Jahrestagung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wurde der Preis des Jahres 2010 in Höhe von 15.000 EUR an das Erfurter Projekt vergeben und somit das „herausragende und beispielhafte Engagement, das der Betreuung ausländischer Studierender in Deutschland dient“, gewürdigt. Erstmals wurde der Preis nicht gesplittet, sondern vollständig einem Projekt zugesprochen.

„Fremde werden Freunde“ schlägt auf beeindruckende Weise eine Brücke von den Erfurter Hochschulen in die Stadt und die Region, teilte das Auswärtige Amt mit. Dieses von Neugierde und Offenheit geprägte Vermitteln von Patenschaften mit Erfurter Bürgern erleichtert nicht nur den Studierenden das Sich-zu-Hause-Fühlen in einem fremden Land, sondern eröffnet auch den Erfurtern neue Perspektiven.

Alle Mitwirkenden am Projekt sind Botschafter für Erfurt: die Paten, indem sie sich mit ihrem Engagement für eine weltoffene, tolerante und fremdenfreundliche Landeshauptstadt einsetzen. Die Studierenden, indem sie in aller Welt über Erfurt und die freundliche Aufnahme berichten.

Ein neuer Schwerpunkt ist die Kooperation mit der Wirtschaft. Die Studierenden mit den hiesigen Firmen zusammenzubringen bedeutet, ein enormes Potential nutzbar zu machen. Dies ist für Erfurt als kulturelles



Ein Student und sein Professor als Pate – sie werben für „Fremde werden Freunde“

Zentrum, als Wirtschaftsstandort und Universitäts- und Hochschulstadt ein wichtiger Faktor.

Hervorgehoben wurde vor allem auch die erfolgreiche Kooperation aller Partner, die zurecht stolz auf die Entwicklung sind, die „Fremde werden Freunde“ seit 2002 genommen hat. Das Projekt hat sich in den acht Jahren seines Bestehens zu einem wichtigen Zentrum interkulturellen Zusammenwirkens entwickelt. Waren es im November 2002 noch 44 Patenschaften mit Studierenden aus 8 Ländern, so sind bis heute etwa 1.000 Patenschaften mit Studierenden aus über 80 Nationen, pro Semester etwa 200 Patenschaften entstanden.

Große Aufmerksamkeit fanden bei der Preisauswahl nicht nur die Patenschaften, sondern auch die Darstellung des Projektes in der Öffentlichkeit, so u. a. mit der Broschüre und dem Imagefilm „The Spirit of Friendship“, der Ausstellung und der Internetseite, die bei der Präsentation des Projektes vorgestellt wurden.

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Begleitung von geistig behinderten Menschen

Im Wohnheim Schloss Lindenhöhe des Christophoruswerks werden geistig behinderte Senioren betreut. Die hauptamtlichen Mitarbeiter freuen sich über zusätzliche ehrenamtliche Unterstützung, beispielsweise bei der Begleitung von Aktivitäten wie Ausflügen oder Festen. Offenheit und Toleranz gegenüber geistig behinderten Menschen sind Voraussetzung.

Kontakt: Christophoruswerk, Andreas Pawella,

Tel. 0361 6005440

Stadtteilreporter im Erfurter Norden

Die Initiative Zukunft im Norden hat unter www.zukunft-im-norden.de ein Internetportal mit aktuellen Nachrichten aus dem Erfurter Norden eingerichtet. Gesucht werden Stadtteilreporter in den Ortsteilen Berliner Platz und Roter Berg, die weitere Informationen hinzufügen. Voraussetzung sind ein Computer und ein Internetzugang.

Kontakt: Initiative Zukunft im Norden, Stephan Zänker,

Tel. 0172 9379884

Helfer im Schachclub

Der Schachclub Turm Erfurt e.V. organisiert nicht nur Trainings und Wettkämpfe in diesem Sport, sondern betreut auch einige Schul-AGs. Der Verein sucht ehrenamtliche Helfer, die sich in seinen verschiedenen Arbeitsbereichen engagieren. Besondere Voraussetzungen sind nicht erforderlich, selbst das Schachspiel kann im Verein erlernt werden.

Kontakt: Schachclub Turm Erfurt e.V., Holger Schade,

Tel. 0361 5617361

Entlastung frischgebackener Eltern

Im Projekt „Wellcome“ des MitMenschen e.V. kümmern sich ehrenamtliche Helfer um junge Familien im ersten Lebensjahr ihres Kindes. Sie übernehmen kleinere Hilfen im Alltag, unternehmen Spaziergänge oder begleiten beim Arztbesuch. Die Absprachen sind individuell. Gesucht werden Menschen, die Freude am Umgang mit Babys und Kleinkindern haben.

Kontakt: MitMenschen e.V., Franka Tautenhahn,

Tel. 0361 6002853

Helfer bei der Freiwilligen Feuerwehr

In zahlreichen Erfurter Ortsteilen gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Sie ergänzen die Berufsfeuerwehr auf ehrenamtlicher Basis und haben schon in vielen Notfällen geholfen. Gesucht werden weitere Mitstreiter, die mindestens 16 Jahre alt und körperlich und geistig für den Dienst geeignet sind. Dies muss ärztlich attestiert werden.

Kontakt: Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Maik Bärwald, Tel. 0361 7415040

Ihr Verein sucht auch ehrenamtliche Mitstreiter? Dann registrieren Sie sich kostenlos auf unserer Internetseite.

Nähere Informationen und weitere Angebote unter unter Tel. 0361 5403030 oder unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de

(Fortsetzung von Seite 1)

In Joachim Nell, Inhaber der Erfurter Firma Nell Solar, fand die Stadt Erfurt einen engagierten Spender, Organisator und Helfer, der in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung die Logistik in die Hand nahm und weitere Spender für das Projekt ins Boot holte. Diese fand er zunächst in der Speditionsfirma Schenker, die den Transport der Güter im Container von Erfurt nach Bamako, der Hauptstadt Malis, per LKW, Schiene und Schiff sponsert.

Zur Realisierung des Gesamtpaketes „Zwei Photovoltaik-Inselanlagen für Kati“ haben zudem folgende Firmen mit ihren Produkten und Leistungen beigetragen:

SMA Solar Technology AG

(Wechselrichter für Netzeinspeisung und Inselbetrieb)

ALTEC Solartechnik AG (Montagesysteme)

Elektro During (Kabel, Steckverbinder)

BFE Beton Fertigteilbau Erfurt GmbH

(Betonfundamente)

Nell Solar GmbH

(PV Systemplanung und -auslegung, Batterien)

Den Aufbau der Anlage am Bestimmungsort übernimmt Joachim Nell persönlich mit seinem Team, das darüber hinaus ortsansässige Techniker in Fragen der Wartung und Instandhaltung der beiden Inselanlagen schulen wird.

Ende Januar reist Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit Vertretern aller Stadtratsfraktionen nach Kati. Läuft alles nach Plan, wird er dann mit seinem Amtskollegen Hamala Haïdara die neuen Solaranlagen einweihen. Während des Aufenthaltes sollen zudem die Städtepartnerschaftsvereinbarung unterzeichnet und der erste Spatenstich für das Frauenzentrum vorgenommen haben.

Mit diesem Zentrum – aus Erfurter Spenden finanziert – soll eine soziale und kulturelle Begegnungsstätte entstehen, in der die Frauen Katis, darunter zahlreiche Witwen und Alleinerziehende, vor allem lernen, arbeiten und sich austauschen. Die meisten von ihnen können weder lesen und schreiben, deshalb werden Alphabetisierungskurse einen breiten Raum einnehmen. Neben einem Klassenraum gehören auch ein Mühlenraum, eine Färberei sowie Räume für die Verarbeitung des selbst angebauten Gemüses zum künftigen Zentrum.

Für die Errichtung des Frauenzentrums sind rund 55.000 EUR notwendig, fast die Hälfte des Betrages ist an Spenden bereits eingegangen, so dass mit dem Bau begonnen werden kann. Weitere Spenden sind willkommen, um den Frauen die nötige Hilfe zur Selbsthilfe auf dem Weg zu einem gleichberechtigten Leben zu geben.

Wer mit seiner Spende helfen möchte, kann nachfolgendes Spendenkonto nutzen:

Institut: Sparkasse Mittelthüringen
Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt
Kontonummer: 130 095 630
BLZ: 820 510 00
Verwendungszweck: 99999.02009 - Spende Kati, Mali

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement! ■

Grundstein für Neubau gelegt



Die Alte Feuerwache ist in Erfurt ein Begriff. Derzeit wird der bestehende Baukörper einschließlich des alten Zollamtes umfangreich saniert und durch einen Neubau erweitert. Die zentrale zentrumsnahe Lage, die Erweiterungsmöglichkeiten und die verkehrstechnisch günstige Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sind effektive Standortfaktoren für eine Verwaltungskonzentration des Bürgeramtes. Der Neubau entsteht entlang der Bürgermeister-Wagner-Straße. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 6,1 Mio. EUR. Erst kürzlich wurde der Grundstein für den Neubau gelegt, der erst durch eine großzügige Förderung des Freistaats Thüringen in Höhe von 4,1 Mio. EUR aus Städtebaufördermitteln möglich wurde. Traditionsgemäß wurde eine Hülse mit Zeitdokumenten in den Boden gelassen. Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Bürgeramtsleiterin Pia Hemmelmann und der Beigeordnete für Bürgerservice, Sicherheit und Sport, Dietrich Hagemann legten dazu Hand an.

In diesem Gebäudekomplex wird ab Anfang 2012 das gesamte Bürgeramt mit den Abteilungen Verwaltung und Bußgeldangelegenheiten, Bürgerservice, Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Stadtordnungsdienst sowie die Urkundenstelle des Standesamtes mit ca. 260 Mitarbeitern seine Arbeit aufnehmen. ■

Stadtführungen im Winter

In der Zeit von Januar bis März werden meist weniger Städtereisen unternommen und auch in Erfurt sind dann nicht so viele Touristen unterwegs. Dennoch ist die Nachfrage nach Stadtführungen in diesem Zeitraum in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Aus diesem Grund hat sich die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH dazu entschlossen, die beliebte Altstadtführung zu Fuß auch in dieser Zeit täglich anzubieten. In Kooperation mit der EVAG wird auch die Tour mit der historischen Straßenbahn regelmäßig am Samstag stattfinden.

Altstadtführung – Die Faszination einer historischen Stadt erleben ■

(Stadtführung zu Fuß)

Angebot:

täglich 14:00 Uhr / Sa und So zusätzlich 11:00 Uhr

Dauer: 2 h

Treffpunkt: Tourist Information, Benediktsplatz 1

Preis: 6,00 € / 3,50 € ermäßigt

Erfurt-Tour – Fahrt mit der historischen Straßenbahn

Angebot: Samstag 11:00 Uhr und 13:00 Uhr

Dauer: 2 h

Treffpunkt: Sonderhaltestelle Domplatz-Süd

Preis: bis 9 Personen 11,00 € pro Person/

ab 10 Personen 10,00 € pro Person/

6,50 € pro Person ermäßigt (Schüler, Studenten,

Schwerbeschädigte) ■